

## Allgemeine Liefer- u. Geschäftsbedingungen

### I. Geltung

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- u. Geschäftsbedingungen (im ff AGB) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen u. Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit entgegennahmender der Lieferung o. Leistung bzw. des Angebots der MAMARAZZA durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Aufnahmematerials zur Veröffentlichung.
- Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die MAMARAZZA diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen u. Leistungen der MAMARAZZA, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

### II. Auftragsproduktionen

- Soweit die MAMARAZZA Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von der MAMARAZZA anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die die MAMARAZZA nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
- Die MAMARAZZA ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen u. mit Vollmacht sowie für Rechnung des Auftraggebers in Auftrag zu geben.
- Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt.
- Sind dem Fotografen innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß u. mängelfrei abgenommen.

### III. Überlassenes Aufnahmematerial (analog u. digital)

- Die AGB gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Aufnahmematerial, gleich in welcher Schaffensstufe o. in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbes. auch für elektronisches o. digital übermitteltes Aufnahmematerial.
- Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Aufnahmematerial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- Vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge o. Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- Das überlassene Aufnahmematerial bleibt Eigentum der MAMARAZZA, u. zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- Der Auftraggeber hat das Aufnahmematerial sorgfältig u. pfleglich zu behandeln u. darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl u. technischen Verarbeitung weitergeben.
- Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung o. Inhalt, Qualität o. Zustand des Aufnahmematerials betreffen, ist innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das Aufnahmematerial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß u. wie verzeichnet zugegangen.

### IV. Nutzungsrechte

- Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet o. die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printauftrages.
- Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene o. räumliche Exklusivrechte o. Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden u. bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
- Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Aufnahmematerials zu dem v. Auftraggeber angegebenen Zweck u. in der Publikation u. in dem Medium o. Datenträger, welche/-s/-n der Auftraggeber angegeben hat o. welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Aufnahmematerial ausweislich des Lieferscheins o. der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
- Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung o. Veröffentlichung ist honorarpflichtig u. bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der MAMARAZZA. Dies gilt insbesondere für:
  - Zweitverwertung o. Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, Produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen o. bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung o. Umgestaltung des Aufnahmematerials,
  - Die Digitalisierung, Speicherung o. Duplizierung des Aufnahmematerials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische o. elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung u. Verwaltung des Aufnahmematerials gem. Ziff. III 5. AGB dient, c. jegliche Vervielfältigung o. Nutzung der Aufnahmedaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme o. Wiedergabe der Aufnahmedaten im Internet o. in Online-Datenbanken o. in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne Auftraggebers handelt),
  - Die Weitergabe des digitalisierten Aufnahmematerials im Wege der Datenfernübertragung o. auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Aufnahmeschirmen o. zur Herstellung von Hardcopies geeignet ist.
- Veränderungen des Aufnahmematerials durch Aufnahme-Composing, Montage o. durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der MAMARAZZA u. nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Aufnahmematerial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert o. anderweitig als Motiv benutzt werden.

- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz o. teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- o. Tochterunternehmen, zu übertragen.
- Jegliche Nutzung, Wiedergabe o. Weitergabe des Aufnahmematerials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung der von der MAMARAZZA vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Aufnahme.
- Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständiger Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der MAMARAZZA aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

### V. Haftung

- Die MAMARAZZA übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen o. Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden o. angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegen dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
- Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Aufnahmematerials ist der Auftraggeber für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

### VI. Honorar

- Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Aufnahmehonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Aufnahmematerials zum vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. 3 abgegolten.
- Durch den Auftrag anfallende Kosten u. Auslagen (z.B. Material- u. Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requiraten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten u. gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Die MAMARAZZA ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
- Das Honorar gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene u. gelieferte Aufnahmematerial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- u. Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens EUR 85 pro Aufnahme an.
- Eine Aufrechnung o. die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen o. rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

### VII. Rückgabe des Aufnahmematerials

- Analoges Aufnahmematerial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung o. der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung der MAMARAZZA.
- Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Die MAMARAZZA haftet nicht für den Bestand u./o. die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.
- Überlässt die MAMARAZZA auf Anforderung des Auftraggebers o. mit dessen Einverständnis Aufnahmematerial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung o. Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Auftraggeber analoges Aufnahmematerial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten o. zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.
- Die Rücksendung des Aufnahmematerials erfolgt durch den Auftraggeber auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Auftraggeber trägt das Risiko des Verlusts o. der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

### VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der MAMARAZZA erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe o. Weitergabe des Aufnahmematerials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem o. nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

### IX. Allgemeines

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, u. zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- Nebenabreden zum Vertrag o. zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer o. mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich u. juristisch am nächsten kommt.
- Erfüllungsort u. Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist, der Geschäftssitz der MAMARAZZA.